S i t z u n g s v o r l a g e

Drucksache Nr. 294/2023 Teningen, den 30. Oktober 2023

Federführender Fachbereich: FB 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) Gemeinderat (öffentlich)	29.11.2023 12.12.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Festsetzung der Wassergebühr

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Ab 1. Januar 2024 wird die Verbrauchsgebühr (Wasserpreis) auf 2,14 EUR pro Kubikmeter und die Grundgebühr für die Wasserzähler wie folgt festgesetzt:

Nenngröße	**Euro/Monat**
Q 3 = 4	1,10
Q 3 = 10	1,50
Q 3 = 16	2,00
Q 3 = 25	3,70
Q 3 = 40 (Ultraschallzähler)	14,00
Q 3 = 63	17,50

Der Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 1. Januar 2024 gemäß Anlage 1 zu dieser Drucksache wird zugestimmt.

[*Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 9 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung*]

Erläuterung:

Kalkulation der Wassergebühr

Wie bei der letzten Festsetzung der Wassergebühr zugesagt (she. Drucksache 073/2022 vom 20. Dezember 2022), hat die Verwaltung die Wassergebühr zum 1. Januar 2024 auf Basis der aktuellen Kosten neu kalkuliert.
Die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich in den deutlich gestiegenen Personalkosten, die aufgrund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen mit einer Steigerung von 9,76 % auch im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung zu deutlichen Kostensteigerungen führen. Zu einer beträchtlichen Entlastung kommt es hingegen bei den Stromkosten. Die im letzten Jahr erwartete bzw. befürchtete Strompreiserhöhung

ist nicht in vollem Umfang eingetreten. Die zum 1. Januar 2023 eingeführte Energiepreisbremse hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Stromkosten deutlich niedriger als geplant ausfallen.

in EUR	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwand	242.000	275.000
Stromaufwand	370.000	276.000

Die Kalkulation (she. Anlage) der Wassergebühren zum 1. Januar 2024 ergibt, dass eine Senkung des Wasserpreises von derzeit 2,18 EUR auf 2,14 EUR pro Kubikmeter möglich ist.

Kalkulation der Grundgebühr (Wasserzähler)

Die Grundgebühren für die eingesetzten Wasserzähler wurden ebenfalls zum 1. Januar 2024 neu kalkuliert. Die Kalkulation (she. Anlage) zeigt, dass aufgrund von gesunkenen Einkaufspreisen die Grundgebühren für alle zum Einsatz kommenden Wasserzähler gesenkt werden kann.